

Preisgestaltung und Außenhandel.

Von unserem wirtschaftspolitischen Mitarbeiter.

Die Stabilisierung unserer Währung hat zur selbstverständlichen Folge gehabt, daß Deutschlands Einordnung in den Gesamtkomplex der Weltwirtschaft eine grundlegende Umstellung erfahren mußte. Die jahrelange Zeitpanne ständiger Entwertung der deutschen Valuta hatte alle normalen Gepflogenheiten des Außenhandels über den Haufen geworfen. Der Exporthandel war verwöhnt, da er sich um genaue Einhaltung eines sorgfältig kalkulierten Preisniveaus kaum noch zu kümmern brauchte. Das Ausland kaufte ja trotz der nach deutscher Auffassung scheinbar hohen Preise noch immer außerordentlich billig. Der Einfuhrhandel dagegen hatte unter ganz erheblichen Schwierigkeiten zu leiden, soweit er überhaupt nicht völlig unmöglich geworden war. Bei der viel zu knappen Devisendecke konnte größtenteils nur der allernotwendigste Bedarf vom Auslande her gedeckt werden. Wie viel anders liegen demgegenüber jetzt die Verhältnisse. Erhöhte Kaufkraft bietet die Möglichkeit stärkerer Einfuhr (so sehr ihre Eindämmung auch als notwendig anerkannt werden muß), die ihrerseits wieder eine Verschärfung der Konkurrenz gegenüber deutschen Waren im Inlande zur Folge hat. Andererseits stellen sich dem Ausfuhrhandel, infolge Uebersteigerung der Weltmarktpreise zum Teil bis zu 50 Prozent und darüber, derartig große Schwierigkeiten entgegen, daß, soll nicht eine erneute Gefährdung der deutschen Wirtschaft eintreten, zu einer durchgreifenden Neuregelung der Preisgestaltung und der Außenhandelsüberwachung (Einfuhrverbot, Schutz Zoll, Freihandel) geschritten werden muß.

Die Notwendigkeit eines weiteren Preisabbaues wird im allgemeinen anerkannt. Das, was von selten des Fabrikanten und des Kaufmanns geschehen kann, ist einmal Verbilligung der Produktion und zum anderen Verschärfung der Warenpreiskalkulation. In gewissen Grenzen wird die wachsende Konkurrenz durch ausländische Waren sowohl auf dem Inlandsmarkt wie auf dem Weltmarkt nur als Triebkraft in dieser Richtung gelten können. Leider ruhen aber auf der deutschen Wirtschaft der Nachkriegszeit Kosten, deren Beseitigung nicht in der Macht der Wirtschaft liegt, die aber andererseits einen außerordentlich wichtigen Faktor beim Vergleich mit den Auslandswaren anmachen. Es gibt wohl kaum eine andere Volkswirtschaft, die mit gleich hohen Steuern belastet ist wie die deutsche. Die Eisenbahnfrachten liegen noch immer um ein wesentliches höher in Bezug auf die Vorkriegszeit als die Warenpreise. Die Arbeitsleistung hat trotz allem in den meisten Fällen noch nicht wieder die alte Höhe erreicht. Gegenwärtig arbeiten noch immer nur etwa 40 Prozent aller Arbeiter länger als acht Stunden. Das sind alles Momente, die die Aussichten auf eine wesentliche Herabsetzung des allgemeinen Preisniveaus nicht gerade in rosigem Lichte erscheinen lassen können.

Sicher ist gerade der freie Wettbewerb ein Weg, der den Industriellen und Kaufmann auf Mittel bringt, die dennoch aller Schwierigkeiten Herr werden. Die Regierung ist daher in den letzten Monaten dazu übergegangen, mehr und mehr Einfuhrverbote aufzuheben. Selbstverständlich ist es notwendig, daß die verschiedenen Warenzweige auch verschieden behandelt werden. Es würde sonst in bestimmten Branchen unter Umständen zu einer völligen Niederkonkurrierung durch das Ausland kommen können. So geht z. B. seit geraumer Zeit der Kampf um die Aufhebung des Einfuhrverbots für Automobile. Der amerikanische Autokönig Ford wartet nur darauf, Deutschland mit seinen billigen Serienwagen überschwemmen zu können. Ob er für die Dauer damit Erfolg haben würde, ist wenig wahrscheinlich. Summieren würde er die deutsche Automobilindustrie zunächst nicht unerheblich schädigen. Die deutsche Autoindustrie selbst steht einer Aufhebung des Verbots grundsätzlich durchaus nicht abgeneigt gegenüber, doch befürwortet sie eine Hinauszögerung

um wenigstens einige Monate, damit inzwischen zu einer entsprechenden Umstellung geschritten werden kann.

Der Gefahr einer allzu plötzlichen Uberschwemmung mit ausländischen Waren könnte mit vorläufigen oder dauernden Schutzzöllen entgegengetreten werden. Wie sehr allerdings auch eine derartige Schutzmaßnahme unter den Gegenwartsverhältnissen unserer Gegner akzeptiert werden kann, zeigten die gegenwärtigen Zustände im Kakaopulver-Außenhandel. Ende vorigen Jahres wurde das Einfuhrverbot für Kakao-pulver unter gleichzeitiger Festsetzung eines Einfuhrzollens von 1,60 Goldmark pro Kilo aufgehoben. Der Satz von 1,60 Mark entspricht etwa den Kosten, die der deutschen Kakaoindustrie aus Zöllen für Rohstoffeinfuhr und anderen Abgaben entstehen. Diese selbstverständliche Schutzmaßnahme wird jedoch durch die Beizugsbehörden an Rhein und Ruhr in unerhöhter Weise sabotiert. Große Mengen Kakao-pulver kommen über den Rhein ins unbesetzte Gebiet, aber nicht zu einem Zollsatz von 1,60 Mark pro Kilo, sondern zu 0,50 Mark. Die deutsche Kakaoindustrie sieht sich einer Konkurrenz gegenüber, der sie nicht gewachsen sein kann. Wird doch z. B. holländisches Kakao-pulver ab Mannheim zu 79,80 Mark pro 100 Kilo verzollt angeboten, während die deutsche Industrie allein an Rohstoffzöllen für die Herstellung des gleichen Quantum 78,75 Mark aufzubringen hat. Um dieser unfairen Konkurrenz entgegenzuwirken zu können, besteht nur die Möglichkeit einer Wiedereinführung des Einfuhrverbotes oder einer Aufhebung der Zölle, welche auf Kakao ruhen. In diesem allerdings völlig anormalen Falle hat sich der Schutz Zoll also nicht bewährt.

Ueberhaupt ist der Schutz Zoll ein sehr zweischneidiges Schwert, das mit allergrößter Vorsicht benutzt werden muß. Man muß sich davor hüten, notwendige Rohstoffe oder Fabrikate mit Zöllen zu belegen, da die betreffenden Stoffe dadurch allzu sehr vom inländischen Markt ferngehalten werden würden. Der vom Reichsfinanzministerium geplante zehnprozentige Wert Zoll auf Aluminium z. B. würde nur dazu beitragen, einerseits das stark benötigte Metall von Deutschland fernzuhalten und andererseits die ausschließlich in Reichswerten betriebene Fabrikation infolge fehlender Konkurrenz nicht zur vollen Entfaltung gelangen zu lassen. Vor allem aber ist bei der Einführung von Schutzzöllen besondere Vorsicht geboten, weil andere Staaten dadurch leicht zu Gegenmaßnahmen veranlaßt werden können.

Der Sachverständigenbericht

Ist der Öffentlichkeit übergeben und betont zunächst, daß das Gutachten mit Einstimmigkeit sämtlicher Mitglieder abgegeben worden ist. Es stellt dann seinen Vorschlägen folgende allgemeine Leitsätze voraus:

Der Plan ist ein unteilbares Ganzes. Es ist unmöglich, daraus einzelne der Vorschläge anzunehmen und andere abzulehnen. In diesem Falle oder auch im Falle ungebührlicher Verzögerung in der Ausführung des Planes überhaupt lehnen die Sachverständigen jede Verantwortung für den Erfolg ab. Der Plan hat ferner die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftshoheit zur unbedingten Voraussetzung, da der Ausgleich des Budgets, die Stabilisierung der Währung sowie Wiederherstellung des inneren und äußeren Credits Deutschlands nur unter dieser Voraussetzung möglich sind. Es müssen deshalb auch alle Sanktionen, die die wirtschaftliche Produktion hindern, zurückgezogen oder entsprechend geändert werden. Werden diese Voraussetzungen hinausgeschoben oder verzögert, so ändern sich entsprechend auch alle übrigen Daten des Zahlungsplans.

Der gesamte Zahlungsplan ist auf den Gedanken aufgebaut, die Höchstleistungen festzustellen, die Deutschland jährlich in seiner eigenen Währung zahlen kann. Er sieht davon ab, ein für allemal die Totalbelastung für Deutschland zu fixieren. Der Bericht führt aus, daß die durch die Rentenbank erreichte Stabilität

Wird die endgültige Regelung

darstellen kann. Zur Erreichung einer dauernden Stabilität schlägt der Bericht alternativ vor, entweder die Schaffung einer neuen Notenbank in Deutschland oder einer Reorganisation der Reichsbank. In jedem Falle soll ein einheitliches Währungsgeld in Deutschland geschaffen werden. Die Notenbank soll für die Dauer ihres Notenausgaberechts (50 Jahre) das ausschließliche Notenprivileg haben (jedoch unter Beibehaltung der Privatnotenbanken und vorerst auch der Rentenbank). Alle auf Papiermarkt lautenden Zahlungsmittel sollen aus dem Verkehr verschwinden. Die Bank soll die Kassensführung für das Reich ausüben. Sie soll auch kurzfristige Darlehen an das Reich geben. Die Bank soll ein Kapital von

400 Millionen Goldmark

haben, wovon 300 Millionen in Deutschland und im Ausland durch Zeichnungen aufgebracht werden sollen. Sie wird verwaltet von einem deutschen Präsidenten und dem nur aus Deutschen bestehenden Direktorium, das einen konsultativen Beirat haben kann. Neben dem deutschen Direktorium ist ein „General Board“ eingesetzt, das aus sieben Deutschen und sieben Ausländern besteht. Es faßt seine Entscheidungen mit einer Majorität von 10 Mitgliedern. Dieser General Board hat gewisse Vollmachten in denjenigen Fragen, die die Interessen der Gläubigerstaaten betreffen. — Aus dem

Reichsbahnunternehmen

soll eine Aktienvereinsgesellschaft gebildet werden. Diese Aktiengesellschaft wird vorweg mit einem Beitrag von 11 Milliarden Goldmark ersßlich obligatorisch belastet, die mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zu tilgen sind. Die jährliche Leistung von 600 Millionen Goldmark ist in die Reparationskasse zu bezahlen. In voller Höhe ist diese Zahlung erst vom vierten Jahre ab zu leisten; sie beträgt im ersten Jahre 300, im zweiten 400, im dritten 550 Millionen Goldmark. Der Generaldirektor der Reichsbahngesellschaft ist deutsch, ebenso der Vorsitzende des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat besteht im übrigen aus achtzehn Mitgliedern, von denen je die Hälfte von der deutschen Regierung und von einem Freihändler der Obligationäre bestellt wird. Von dem vom Freihändler zu bestellenden neun Mitgliedern sollen fünf Deutsche sein.

Dem Bericht ist als Anhang das Gutachten der von Mitgliedern sollen fünf Deutsche sein. dem Komitee beauftragten besonderen Eisenbahnsachverständigen beigelegt. Dieses Gutachten, auf das der Komiteebericht sich stützt, bezeichnet an verschiedenen Stellen die betriebliche Vereinigung der Rhein-Ruhr-Bahnen mit dem übrigen Reichsbahnnetz als eine Voraussetzung für den Erfolg seiner Vorschläge.

Folgende Leistungen

schlägt das Gutachten der Sachverständigen vor:

- für die sogenannte Moratoriumszeit: 1. Jahr 1924-25 1000 Millionen Goldmark, 2. Jahr 1925-26 1220 Millionen Goldmark,
- für die Uebergangszeit: 3. Jahr 1926-27 1200 Millionen Goldmark, 4. Jahr 1927-28 1750 Millionen Goldmark, bestehend aus dem Dienst der Eisenbahnobligationen, der Industrieobligationen, der Beförderungsteuer und aus Haushaltsmitteln.
- Normaljahr, 5. Jahr 1928-29 2500 Millionen Goldmark.

Zu den Jahresleistungen, die vom 5. Jahre ab (Normaljahr, das ist das Reparationsjahr 1928-29) in Höhe von 2500 Millionen Goldmark zu übernehmen sind, sollen in den darauffolgenden Jahren Zuzugbeiträge gezahlt werden, die sich nach einem kombinierten Index errechnen.

Kontrolle.

Die Reparationsleistungen sollen durch bestimmte Einkünfte gesichert werden. Als Sonderpfand sollen die Einkünfte der Zölle und der Abgaben auf Alkohol, Tabak, Bier und Zucker dienen, und zwar soll die wirksame und unparteiliche Kontrolle in der Weiz ausgeübt werden, daß von dem Gesamtaufkommen durch die Kontrollstelle zunächst die an die Alliierten abzuführenden Leistungen abgezogen werden und nur der Rest Deutschland zur Verfügung steht. Die Kontrolle wird einem besonderen Kommissar übertragen.